

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nummer 415

Potsdam, 25.03.2021

Satzung für die Zentrale Einrichtung  
Gründungsservice und  
Managementqualifikationen der  
Fachhochschule Potsdam

## **Satzung für die Zentrale Einrichtung Gründungsservice und Managementqualifikationen der Fachhochschule Potsdam**

Auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 S. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 26]), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 310) erlässt der Senat mit Beschluss vom 06. Januar 2021 nachfolgende Satzung gemäß § 13 Abs. 4 GO, die von der Präsidentin am 29.01.2021 genehmigt wurde und nach Anzeige gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 BbgHG beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde veröffentlicht wird.

### **Präambel**

Die Fachhochschule Potsdam (FHP) fördert seit über fünfzehn Jahren Existenzgründungen. Der Schwerpunkt liegt hierbei häufig auf Nebenerwerbsgründungen von Studierenden der gestalterischen Fächer, aber es gibt zahlreiche weitere Potentiale z.B. im Bereich von Sozialunternehmertum und wissensintensiven und auf digitalen Technologien basierenden Dienstleistungen, die aus Projekten in den Forschungs- und Transferschwerpunkten der FHP hervorgehen oder hervorgehen könnten. Um solche Potentiale künftig noch besser zu heben und um die Qualifizierung für Selbstständigkeit und Existenzgründung systematischer als bisher in den Studiengängen zu verankern, organisiert die FHP ihre Gründungsförderung neu in einer spezialisierten zentralen wissenschaftlichen Einrichtung. Der zweite Schwerpunkt dieser zentralen Einrichtung ist das Angebot von fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen für die betriebswirtschaftliche Qualifizierung Studierender aller Fachbereiche. Dabei wird das Ziel verfolgt, betriebswirtschaftliches sowie verantwortungsbewusstes unternehmerisches Denken und Handeln zu fördern, Verwertungsideen betriebswirtschaftlich zu prüfen und Studierende für spätere Management- und Führungsaufgaben zu qualifizieren.

### **§ 1**

#### **Rechtsstellung, Einrichtung, Struktur**

Der Bereich Gründungsservice und Managementqualifikationen ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Potsdam gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 BbgHG unter der Verantwortung der\*des Präsident\*in der Fachhochschule Potsdam. Zweck der Einrichtung ist die Unterstützung des hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und von Studierenden der Hochschule bei Unternehmensgründungen sowie die fachbereichsübergreifende Entwicklung von Lehrangeboten zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung.

### **§ 2**

#### **Aufgaben**

Die zentrale Einrichtung Gründungsservice und Managementqualifikationen hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Beratung und Information von Studierenden, Absolvent\*innen sowie wissenschaftlichem und künstlerischem Personal der FHP zu Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Förderprogrammen für Existenzgründungen;

- b. Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung von Qualifizierungsmaßnahmen zu Existenzgründungsthemen für die in a. genannten Personen;
- c. Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modulen zur Gründungs- und Managementqualifizierung in den grundständigen und weiterbildenden Studiengängen der FHP;
- d. Sensibilisierung und Identifikation von Potentialen für Gründungen zur Verwertung von im Rahmen von Forschungs- und Transferprojekten an der FHP entwickelter Technologien und Expertise;
- e. Unterstützung von (potentiellen) Gründer\*innen in der Konzeptions- und frühen Gründungsphase durch geeignete Arbeitsplätze, Vermittlung von Kontakten und Unterstützung beim Entwickeln von Förderanträgen oder bei der anderweitigen Akquise von Finanzierung;
- f. Erhebung und Dokumentation geeigneter quantitativer und qualitativer Kennzahlen und Indikatoren für die Beurteilung der Entwicklung von Gründungsaktivitäten der Hochschule.

### **§ 3**

#### **Leitung, Zugehörigkeit**

1. Die Einrichtung wird durch eine\*n fachlich qualifizierte\*n Hochschullehrer\*in geleitet. Die\*der Präsident\*in bestellt die Leitung auf Vorschlag des Senats für eine Amtszeit von drei Jahren. Die\*der Leiter\*in ist den weiteren Angehörigen der Einrichtung (siehe Punkt 2.) dienstlich vorgesetzt.
2. Die\*der Präsident\*in kann der Einrichtung hauptamtliche akademische oder nicht akademische Beschäftigte der Fachhochschule zuordnen.

### **§ 4**

#### **Kommission**

Die zentrale Einrichtung Gründungsservice und Managementqualifikationen wird durch eine Kommission fachlich und strategisch begleitet, der neben dem\*der für Forschung und Transfer zuständiger Vizepräsident\*in je ein\*e Vertreter\*in der Fachbereiche angehören.

### **§ 5**

#### **Ressourcen**

1. Der Einrichtung wird zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus dem Etat der Fachhochschule Potsdam eine angemessene Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Ressourcen werden zwischen der Leitung der Einrichtung, dem\*der zuständigen Vizepräsident\*in und dem\*der Präsident\*in der Fachhochschule Potsdam jährlich verhandelt und im Wirtschaftsplan verankert.
2. Die Rechte der\*des Beauftragten für den Haushalt bleiben unberührt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt mit Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund  
Präsidentin

Potsdam, den 29.01.2021